



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019) (Drs. 18/345)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
 - „4. In Art. 10 Abs. 1 wird in der Nr. 3 der Schlusspunkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:
 - „4. kommunale Schwimmbäder.““
2. Die bisherigen Nrn. 4 bis 13 werden die Nrn. 5 bis 14.

Begründung:

Viele kommunale Schwimmbäder müssen grundsaniert werden, nicht nur in Hinsicht auf ihre Attraktivität, sondern insbesondere energetisch. Dabei geht es also nicht um äußerliche Verbesserungen, sondern um Maßnahmen, die die Weiterführung der Bäder überhaupt erst ermöglichen. Das war im Jahr 1995, als die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) gestrichen wurde, sicher noch nicht absehbar und sollte daher wieder geändert werden.